



Der Dritte Weg ist in der Sackgasse angekommen Kommentar von Monika Schneider zur AVR-„Schlichtung“ der Entgeltrunde 2016/17

In den letzten Jahren ist es den Arbeitgebervertretern in der ARK des DW EKD gelungen, die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie (AVR-DD) vom Öffentlichen Dienst abzukoppeln und für große Teile der Mitarbeiterschaft massive Verschlechterungen herbeizuführen.

Der Kircheneigene „Dritte Weg“ hat nun sein wahres Gesicht gezeigt.

Der "Dritte Weg" wird dem Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gerecht bzw. ignoriert ihn. Die kirchliche und diakonische Dienstgemeinschaft ist untauglich für den fairen Ausgleich des Interessengegensatzes. Sie stellt lediglich ein Leitbild dar im Sinne von Solidarität und Eintreten für Schwächere im Betrieb. Wie sich nun herausgestellt hat, ist es den Arbeitnehmervertretern mit den im „Dritten Weg“ der Arbeitsrechtsetzung vorhandenen Mitteln unmöglich den Forderungen der Arbeitgeber etwas entgegenzusetzen.

Die lange Stabilität der kirchlichen Arbeitsbeziehungen gründete letztendlich auf der materiellen Anbindung an die Tarifnormen im öffentlichen Dienst, d.h. an der Anbindung an den BAT bzw. den TVöD. Denn solange sich die ARK hinsichtlich des Lohngefüges an der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst orientierte, wurden die Entscheidungen in der ARK weitgehend akzeptiert.

Aus der Sicht der ArbeitnehmerInnen waren die Entwicklungen im öffentlichen Dienst einem fairen Interessenausgleich geschuldet, auch wenn die Beschäftigten gelegentlich ihre Ansprüche erst mit dem Mittel des Streiks erkämpfen mussten. Durch die Abkehr von diesen Referenztarifen hat die AVR DW EKD ihren Charakter verändert und der Konflikt ist nun offen zu Tage getreten.

Was wir nun erleben ist Arbeitsrechtsetzung im „Ersten Weg“.

Möglich macht dies die Ordnung der ARK DD. Bereits Ende des letzten Jahrzehnts hatte sich die Arbeitgeberseite in eine Situation gebracht, die keine Beschlüsse mehr ermöglichten. Daraufhin wurde die Ordnung der ARK DD dahingehend geändert, dass im Zweifel die Arbeitgeberseite legitimiert ist, **einseitig** eine Zwangsschlichtung herbeizuführen. Mit einem Schlichter, der ohne Einverständnis der Arbeitnehmerseite vom Kirchengenicht eingesetzt wurde, haben die Arbeitgeber nun ihr Ziel erreicht: **eine Arbeitsrechtsetzung ohne die „lästigen“ Arbeitnehmervertreter.**

Die ArbeitnehmerInnen bei der Diakonie müssen sich entscheiden:

- Entweder sie stecken nun den Kopf in den Sand und ergeben sich demütig in ihr Schicksal und sind zufrieden mit dem was ihnen die Arbeitgeber gewähren.
- **Oder,- Sie nehmen ihr Schicksal endlich in die Hand, organisieren sich in der zuständigen Gewerkschaft, in dem Fall ver.di, und erkämpfen sich Tarifverträge.**

Auch Zivilcourage ist eine christliche Tugend.

Zur Person:

Monika Schneider

Mitglied im Gesamtausschuss der EKIR
MAV-Vorsitzende im Bereich Obere Nahe der Stiftung kreuznacher diakonie und
stellv. Vorsitzende der Gesamt-MAV der Stiftung kreuznacher diakonie

Mitglied in der Bundeskonferenz der Mitarbeitervertretungen und Gesamtausschüsse
im Bereich des Diakonischen Werkes der EKD
Mitglied in der ver.di Bundesfachkommission Kirche, Diakonie und Caritas